

# VOLLMACHT

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Anschrift)

erteilt der Kanzlei

**Schirp Schmidt-Morsbach Neusel, Dorotheenstraße 3, 10117 Berlin, als Gesellschaft  
bürgerlichen Rechts  
und gleichzeitig jedem dazugehörigen Rechtsanwalt**

*(insbesondere: RA Dr. Wolfgang Schirp, RA Michael Schmidt-Morsbach, RA Tibet Neusel, RA Christian Winkhaus, RA in Dr. Susanne Schmidt-Morsbach, RA in Gabriele Wenzelowski, RA in Nicolle Baier, RA in Solveig John, RA Christian Naundorf, RA Ulrich Wiegert, RA in Antje Radtke-Rieger, RA Rolf Siburg, RA in Sabine Haselbauer, RA in Anne Wenzelowski, RA in Julia Breier-Struß, RA in Esther Daßio, RA Dr. Oliver Mühlig, RA in Alexandra Binia, RA Alexander Temiz, RA in Nadine Seidel)*

**VOLLMACHT** in der Sache: \_\_\_\_\_

Gegenstand des Mandats: \_\_\_\_\_

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- zur Vertretung in allen steuerlichen Angelegenheiten betreffend die o. g. Beteiligung gegenüber Finanzbehörden, sonstigen Behörden und allen anderen natürlichen und juristischen Personen. Dazu gehört insbesondere die Einlegung und Rücknahme von außergerichtlichen Rechtsbehelfen, die Entgegennahme von Zustellungen und die Erteilung von Untervollmachten.  
Der Steuerberater und der Wirtschaftsprüfer der Fondsgesellschaft sowie alle ihre Funktionsträger werden von allen Verschwiegenheitspflichten befreit und angewiesen, dem Bevollmächtigten alle gewünschten Informationen, Einsichtnahmen etc. zu gewähren.
- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO und nach §§ 62 ff. FGO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, z. B. Kündigungen;
- zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und anderer Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
- zur Durchführung von Akteneinsicht in alle erforderlichen behördlichen, gerichtlichen oder fondseigenen Unterlagen; Dritte werden insoweit von jeglicher Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden und aufgefordert, den Rechtsanwälten jede gewünschte Akteneinsicht zu gewähren;
- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten sowie den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
- Geld, den Streitgegenstand, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen
- zur Vertretung auf Gesellschafterversammlungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen. Sie gilt für jeden Anwalt einzeln mit der Berechtigung, Untervollmacht zu erteilen.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)